Evangelisches Dekanat Bergstraße

Gemeindeübergreifende Trägerschaft von Evangelischen Kindertagesstätten



GüT Bergstraße • Auf der Mauer 5 • 64625 Bensheim

An alle Eltern

Geschäftsführung Sarah Huck

Sachbearbeitung Marina Schreiner

Auf der Mauer 5 64625 Bensheim - Zell

Tel.:06251 861 710 - 0 guet.dekanat.bergstrasse@ekhn.de

29. Mai 2020

Notbetreuung und eingeschränkter Regelbetrieb

Liebe Eltern,

das Land Hessen hat beschlossen, die bestehende Notbetreuung in den KiTas aufrecht zu erhalten und ab dem 2. Juni unter den bestehenden Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes in einen "eingeschränkten Regelbetrieb" überzugehen.

Die Voraussetzungen einen Notbetreuungsplatz zu erhalten haben sich dahingehend verändert, dass nun neben dem einem systemrelevanten Elternteil auch der andere Elternteil berufstätig sein muss und dies nachweist. Weitere Informationen zur Notbetreuung erhalten sie auf der Homepage des Ministeriums: www.soziales.hessen.de.

Neu ist, dass Betreuungszeiten für Kinder, die <u>keinen</u> Anspruch auf Notbetreuung haben, im Rahmen freier Betreuungskapazitäten von den Trägern der Kindertageseinrichtungen, ggf. in Absprache mit dem Jugendamt und der Kommune, vergeben werden können.

Da in den Einrichtungen jeweils unterschiedliche Personal- und Raumbedingungen vorliegen und weiterhin strenge Hygienemaßnahmen zu beachten sind und aufgrund der Pandemie in den meisten Einrichtungen nicht alle Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst arbeiten dürfen, fallen die Platzkapazitäten, Betreuungsmöglichkeiten und Lösungen in jeder Kita-Einrichtung ganz unterschiedlich aus.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nun informieren, wie der eingeschränkte Regelbetrieb in Ihrer KiTa durchgeführt werden kann.

Unser Ziel ist es, in dem vorgegeben Rahmen neben der Notbetreuung, wenn es machbar ist, auch eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten für möglichst viele weiteren Kinder zu schaffen. Wir haben dabei natürlich auch an die besondere Situation der Schulanfängerkinder gedacht.

Dazu eine wichtige grundsätzliche Bitte: Wenn Sie Anspruch auf Notbetreuung haben und diese an manchen Tagen oder grundsätzlich nicht benötigen oder in Anspruch nehmen wollen, melden Sie dies bitte Ihrer KiTa-Leitung, auch wenn Sie noch bislang keinen Platz beanspruchen, damit freie Kapazitäten im eingeschränkten Regelbetrieb genutzt werden können.

Welche Neuerungen und Bedingungen sich ab kommender Woche für Ihre KiTa ergeben, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben Ihrer Einrichtung. Wir weisen darauf hin, dass die Neuerungen im eingeschränkten Regelbetrieb unter dem Vorbehalt des Verlaufs der Pandemie und der jeweiligen Personalsituation der Einrichtungen stehen und dass Betreuungsplätze im schlechtesten Fall auch kurzfristig abgesagt werden müssen. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch.

Uns ist bewusst, dass die erreichten Lösungen für manche Familien nur ein "Tropfen auf dem heißen Stein" sind. Wir wissen, dass Sie als Familien und Ihre Kinder wie wir alle durch eine sehr herausfordernde Zeit gehen. Deshalb versichern wir Ihnen, dass wir unter den vorgegebenen Bedingungen und Umständen vonseiten des Trägers und aller unserer Einrichtungen unser Bestmögliches gegeben haben und hoffen, dass die eingeschränkte Regelbetreuung möglichst vielen Kindern und Familien ein spürbares Stück "mehr Normalität" bringen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Markus Eichler, Vorsitzender des Trägervorstandes der gemeindeübergreifenen Trägerschaft von Evangelischen Kindertagesstätten

Sarah Huck, Geschäftsführung der gemeindeübergreifenen Trägerschaft von Evangelischen Kindertagesstätten